

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Tagblatt, Riesa

Amtsblatt

№ 22

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 177.

Sonnabend, 1. August 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussätze für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 18. Dezember 1906, den Aufwand für die von den Hebammen zu verwendenden Desinfektionsmittel betr., — abgedruckt in No. 300 des Riesauer Tageblattes Jahrgang 1906 — wird aufgehoben.

An ihre Stelle treten unter Zustimmung des Bezirksausschusses und nach Gehör des Bezirksarztes folgende Bestimmungen:

1.

Sämtliche im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain angelegten Hebammen beziehen vom 1. Januar 1907 ab ihre Desinfektionsmittel, deren sie bei ihrer Berufsausübung innerhalb des Bezirkes bedürfen, aus den Apotheken zu Großenhain, Riesa und Rabenburg, ohne daß sie dafür Zahlung zu leisten haben.

2.

Die Apotheker reichen am Schlusse jeden Jahres für jede der unter 1 bezeichneten Hebammen, die im verfloffenen Jahre bei ihnen Desinfektionsmittel entnommen haben, bei dem Vorstehenden desjenigen Hebammenbezirkes, zu dem die Hebamme gehört, ihre Abrechnung ein.

3.

Der Vorstehende des Hebammenbezirkes legt die berechneten Kosten auf Grund der ihm von der Bezirkshebamme vorgelegenden Hebammentabelle nach der Anzahl der Geburten auf die zum Hebammenbezirke gehörigen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke um, zieht sie ein und begleicht damit die Apothekerrechnung.

4.

Insofern dem einzelnen Hebammenbezirke Aufwendungen dadurch entstehen, daß die Bezirkshebamme außerhalb ihres Bezirkes tätig wird und hierbei Desinfektionsmittel verwendet, sind diese Aufwendungen von demjenigen Bezirke, in dem die Hebamme tätig gewesen ist, dem Heimatsbezirke der Hebamme zu ersetzen.

Der Ersatzanspruch ist von den einzelnen Vorstehenden der Hebammenbezirke bei Gelegenheit der Umlegung geltend zu machen.

5.

Der hiernach einer Gemeinde bez. einem selbständigen Gutsbezirke zugeteilte Kostenbetrag ist aus der Gemeindefasse bez. vom Gutsbesitzer zu bestreiten.

Die Bezirkshebamme sind von vorstehender Bekanntmachung von den Vorstehenden der Hebammenbezirke in Kenntnis zu setzen und entsprechend anzuweisen.

6.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1909 in Kraft.

Großenhain, am 30. Juli 1908.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

In den letzten Tagen ist in verschiedenen Gegenden des Bezirkes der Nonnenfalter in starker Zahl aufgetreten. Da hierdurch eine schwere Schädigung der Waldbestände im nächsten Jahre zu befürchten ist, werden der Herr Bürgermeister zu Rabenburg und die Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer, in deren Fluren Waldungen liegen,

unter Verweisung auf die Verfügung vom 26. März 1907 erneut angewiesen, sofort Maßregeln zur Vertilgung der Schädlinge, event. unter Zuziehung von Schulkindern, zu ergreifen, insbes. auch die Waldbesitzer hierzu anzuhalten.

Wer es unterläßt, die nötigen Schutz- und Vorichtsmaßregeln gehörig auszuführen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

2079 b E. Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 31. Juli 1908.

Es werden Scharfschützen abgehalten:

a) auf dem Infanterie-Schießplatze bei Heidehäuser: vom 8. bis mit 8. August dieses Jahres täglich ungefähr von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

b) auf dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeithain: auch südlich des Wälkner Weges, vom 8. bis mit 8. August d. J. täglich ungefähr von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist.

Der Wälkner Weg und die Mühlberger Straße sind nur während der Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatze gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai dieses Jahres Nr. 346 D., abgedruckt in Nr. 106 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366^a bez. 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 31. Juli 1908.

422 g D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Woggen neuer Ernte wird von jetzt ab gekauft und Angebot mit Probe und Preisforderung erbeten.

Königl. Proviantamt Riesa.

Pflanzenverpachtung.

Dienstag, den 4. August nachmittags 7 Uhr soll die Pflanzenverpachtung der Gemeinde Poppitz und das Holz mehrerer umgebrochener Kirschbäume nach dem Meistgebot vergeben werden.

Poppitz, den 1. August 1908.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Moritz.

Sonntag früh 6 Uhr, Haus Nr. 7, Fortsetzung des Verkaufs von jungem fettem Schweinefleisch.

Der Gemeindevorstand.

Am 3. August 1908 $\frac{1}{5}$ Uhr nachm. wird am Eingang zum Barackenlager Zeithain ein ausgewerktes Offiziers-Reitpferd versteigert.

I. Abt. Feldart.-Regts. Nr. 32.

Einweisung

des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider.

— Nachdruck verboten. —

In feierlicher Weise erfolgte heute mittag $\frac{1}{12}$ Uhr die Einweisung und Verpflichtung des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider als Stadtoberhaupt von Riesa. Wie schon der Ausgang zum Sitzungssaal im Rathaus mit Blumenböden und Vorbeerbäumen geschmückt war, so hatte man auch den Sitzungssaal, in dem die Einweisung stattfand, mit gleicher Dekoration versehen. Im Sitzungssaal versammelten sich in der 12. Stunde die an der Feierlichkeit Teilnehmenden, unter denen sich außer dem Ratskollegium und Stadtverordneten Vertreter der Garnison, der Kirche, Schule und anderer Behörden, sowie die gesamten städtischen Beamten befanden. $\frac{1}{12}$ Uhr betrat Herr Amtshauptmann Dr. Rumpelt den Sitzungssaal und richtete an den ebenfalls mit eintretenden neuen Herrn Bürgermeister eine Ansprache, die ungefähr wie folgt lautete:

„Als ich im Oktober 1906 die Wiederverpflichtung des auf Lebenszeit gewählten Herrn Bürgermeisters Dr. Dehne vornahm, da hätte ich nicht geglaubt, daß ich so bald wieder zu einer Verpflichtung erscheinen müßte. Herr Dr. Dehne war auf Lebenszeit gewählt, aber wir wissen, daß selbst eine Wahl auf Lebenszeit keine Gewähr dafür bietet, daß der Gewählte nun nicht eine Stelle, selbst wenn sie ihm lieb geworden, verläßt. Aber sobald hätte ich das nicht erwartet. Er wurde von hier, wo er ausgezeichnetes geleistet hat, in eine Stelle berufen, die ihm umfassende Betätigung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten gewährt. Die Stadtgemeinde Riesa hat sich nun nach einem Mann umgesehen und hat Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, zu ihrem neuen

Oberhaupt auserkoren. Sie hat Ihnen damit volles Vertrauen entgegengebracht und dieses Vertrauen hat die Amtshauptmannschaft als völlig gerechtfertigt anerkannt und gern die Bestätigung der Wahl erteilt. Bei der heutigen Verpflichtung habe ich es nicht notwendig, Sie an die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides zu erinnern, den Sie später zu leisten haben werden. Auch die allgemeinen Pflichten sind Ihnen längst vertraut. Ich bemerke nur, daß Amt eines Bürgermeisters ein doppeltes Gesicht: Der Bürgermeister ist verpflichtet zur Treue nach oben und zur Treue gegenüber der Gemeinde, die ihn sich zum Oberhaupt auserkoren hat. Sie werden von neuem das Versäße ableben, dem Könige gehorsam zu sein und den obrigkeitlichen Befugnissen, die daraus entspringen, nachzugehen. Sie sollen ein liebevoller Verwalter der städtischen Angelegenheiten sein. Sie sollen Anregung geben und Sie sollen jedem Einzelnen, der Ihnen mit Vertrauen naht, mit Liebe und Freundlichkeit entgegenkommen, daß jeder bei Ihnen Gehör finde, der Rat und Hilfe sucht. Das sind die allgemeinen Aufgaben. Ich will auch noch ein Wort von den besonderen Aufgaben sprechen, die den Bürgermeister von Riesa treffen. Hochgeehrter Herr Bürgermeister! Die Stadt Riesa ist eine Industrie- und Handelsstadt, die in den letzten Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen hat und weiterhin vorteilhafte Entwicklung zu nehmen verspricht. In solchen Gemeinden ist es nicht damit abgetan, nach der alten Art die Geschäfte zu führen. Die Zukunft pocht hier merklicher als wie anderwärts an die Tür, und ein Oberhaupt, das seinen Aufgaben gerecht werden will, muß dafür besorgt sein, daß dieser Entwicklung nicht nur keine Hindernisse entgegenstehen, sondern daß sie die Entwicklung fördert. Stadtrat und Stadtverordnete stehen Ihnen zur Seite, trotzdem sind Sie der Leiter

und haben damit den Hauptteil der Verantwortung. Wenn Sie denn gewillt sind, in diesem Sinne Ihr neues Amt anzutreten, so bitte ich Sie, den Eid, den in der Revidierten Städteordnung vorgeschrieben ist, zu leisten.“ Nach der erfolgten Eidesleistung fuhr der Herr Amtshauptmann fort: „Ich weise Sie hiermit in Ihr neues Amt ein und wünsche Ihnen ein gesegnetes Wirken allezeit. Die Beamten verpflichte ich hiermit, in dem neuen Bürgermeister ihren neuen Vorgesetzten zu sehen. Die Herren vom Stadtrat und von den Stadtverordneten erlaube ich, in freudlicher Arbeit mit dem neuen Bürgermeister zusammen zu arbeiten, eingebet dessen, daß nur ein friedliches Zusammenarbeiten zum Heil und Segen der Gemeinde gereichen kann. Die Vertreter der Garnison, der königlichen und anderen Behörden, der Kirche und Schule bitte ich, daß sie bei allen Gelegenheiten dem neuen Bürgermeister freundlich entgegenkommen, amtlich und außeramtlich, eingedenk dessen, daß wir alle nach einem Ziele streben, nach dem Wohle unseres geliebten Vaterlandes. Zum Schluß wünsche ich, daß Ihnen nicht verjagt bleiben möge die Gnade des Höchsten und sein Segen zu Ihrer Amtsführung. Das wolle Gott!“

Herr Stadtrat richtete hierauf namens des Rates Begrüßungs- und Beglückwünschungsworte an den neuen Herrn Bürgermeister, mit der Versicherung, daß sie ihm das vollste Vertrauen entgegenbringen würden. Auch namens der städtischen Beamten sprach Herr Stadtrat Ihrer Glückwünsche aus und das Gelöbniß, daß sie allezeit bereit sein würden, mitzuarbeiten an dem Wohle der Stadt. Im Namen des Stadtverordnetenkollegiums sprach dessen stellvertretender Vorsitzender, Herr Stadtrat Glückwünsche und die Bitte aus, dem Kollegium mit Vertrauen entgegenkommen zu wollen, damit sie im besten Einvernehmen das Wohl der Stadt fördern könnten.

Das gute Riebeck-Bier.